

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 40

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

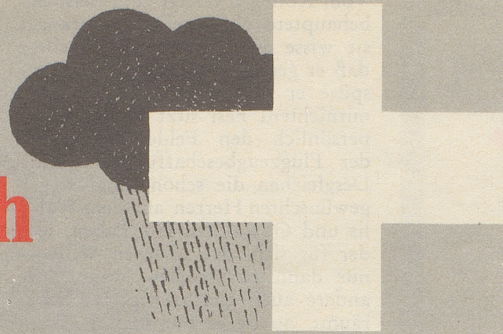
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganze Schweiz veränderlich

Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt



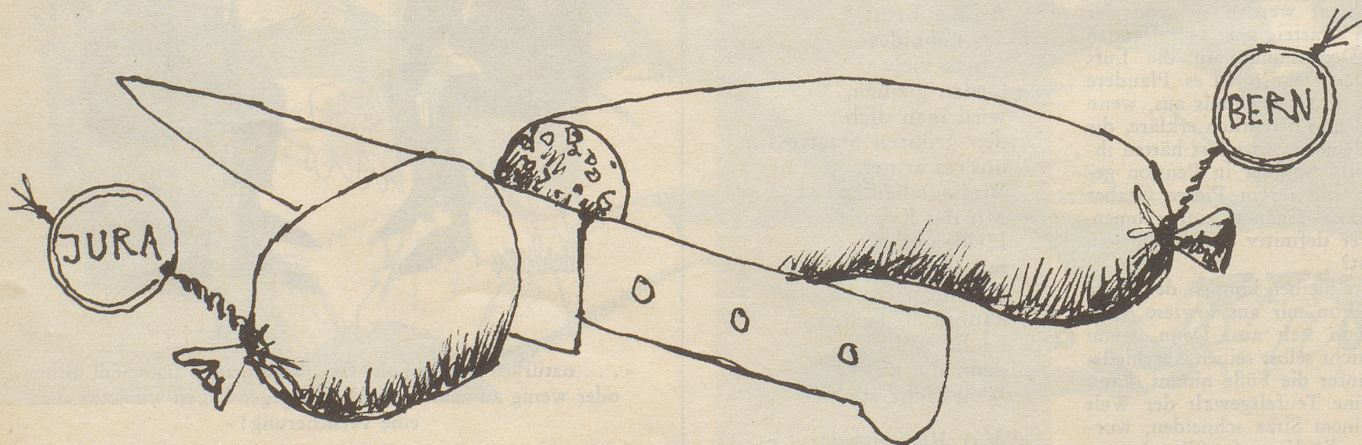
Béguelin und der jurassische Großvater

Die Heerschau von Delsberg

Seit 24 Jahren gibt es in Delsberg am zweiten Septembersonntag etwas Besonderes zu erleben: das von den Separatisten inszenierte «Fest des jurassischen Volkes», eine durchaus einzigartige Mischung von Chilbi und Politik, von Amusement und Manifestation, von Volksbelustigung und Volksempörung. Zehntausende strömen zusammen, um sich immer nur der einen Parole zu versichern: daß ein Kanton Jura zustandekommen müsse. Was wechselt, ist die Taktik; was wechselt, sind die Spruchbänder; was wechselt, sind die Festzugsmotive. Es ist schwer, ja unmöglich, den Prozentsatz politisch engagierter Teilnehmer und denjenigen der nur auf den Spektakel erpichten Besucher auszumachen. Aber selbst bei vorsichtiger Rechnung bleibt für den außenstehenden Betrachter diese jährliche Heerschau des Separatismus imposant. Man sollte den Anhang nicht unterschätzen, über den der Generalsekretär und geistige Führer des separatistischen Rassemblement jurassien, Roland Béguelin, nach 24 zermürbenden Kampffahren noch immer gebietet. Verharmlosen kann nur, wer die Lage nicht kennt oder sie nicht zur Kenntnis nehmen will.

Der Hintergrund

Am 12. September, anlässlich der jüngsten Auflage des Delsberger Jurassierfestes, sind unter dem Beifall der Menge von den Separatistenführern ultimative Forderungen erhoben und unverhüllte Drohungen ausgestoßen worden. Ein heißes Jahr, hieß es, stehe bevor; das jurassische Volk verlange jetzt ein letztes Mal sein Recht auf einen eigenen Kanton; den Bernern habe man nichts mehr zu sagen. Diese Tonlage der blanken Unerbittlichkeit ist nur auf dem Hintergrund der jüngsten Entscheide und Maßnahmen zu begreifen. Damit meine ich zweierlei: einmal, daß das Berner Stimmvolk es durch einen Verfassungszusatz der Bevölkerung im Jura ermöglicht, selber darüber zu befinden, ob sie einen eigenen Kanton bilden oder aber bei Bern bleiben wolle. Diesen Entscheid fürchten die Separatisten, weil vielfach belegt ist, daß der Südjura bern-treu stimmt und also auf dem normalen Weg über die Urne höchstens ein jurassischer Rumpfkanton zustande käme, den im Grunde niemand will, auch die Separatisten nicht. Und der zweite Hinweis: In Bern ist man gegenwärtig daran, ein Statut zu schaffen, das den Jurassiern im Rahmen des Kantons Bern eine erhebliche Autonomie gewährleisten soll. Dieses Statut dürfte nach einer Aussage des bernischen Justizdirektors Dr. Ernst Jaberg zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen. Und damit gelangen die Bewohner des Juras zu einer echten Alternative: Sie können



wählen zwischen einem eigenen Kanton und dem Verbleib im bernischen Staatsverband mit dem Privileg einer genau umschriebenen Eigenständigkeit. Auch ein solches Statut aber, wie immer es aussehe, können die Separatisten im vornherein nur verwerfen, weil sie ja einzig und allein die Trennung wollen.

Stimmrecht nach Ahnentafel

In dieser Bedrängnis bleibt Béguelin und seinem Anhang, wenn man wenigstens von der Anwendung nackter Gewalt oder systematischen Terrors absieht, nur ein einziger Ausweg: Man muß die Entscheidung über das politische Schicksal des Juras auf eine andere Grundlage stellen. Deshalb verlangen die Separatisten kategorisch und abschließend, daß über einen Kanton Jura nicht die gesamte stimmfähige Bevölkerung im Jura befinden dürfe, sondern nur die gebürtigen Jurassier – und zwar auch diejenigen, welche außerhalb des Juras wohnen. Kein Stimmrecht also hätte – zum Beispiel – ein in der zweiten Generation in Pruntrut lebender gebürtiger Aargauer, der mit einer Jurassierin verheiratet ist, fast nur noch französisch spricht, und dessen Kinder in ihrer Wohngemeinde vollkommen assimiliert sind; stimmberechtigt wäre dafür ein ebenfalls in der zweiten Generation in St. Gallen ansässiger Jurassier, der eine Ostschweizerin zur Frau hat, und dessen Kinder deutsch als Muttersprache reden. Für dieses Stimmrecht nach Ahnentafel hat Roland Béguelin zwei österreichische Juristen, die Professoren Veiter und Ermacora, zu mobilisieren vermocht – aber beide müssen sich sagen lassen, daß der Schweizer nach dem Buchstaben und dem Geist seiner Verfassung dort im Lande politisch mitbestimmt, wo er wohnt. Anderes ist vernünftigerweise unter dem Titel der direkten Demokratie, der Gleichberechtigung und der Freizügigkeit gar nicht erdenklich. Wollten wir in völkischen und rassischen Kategorien zu politisieren beginnen, so müßte gerade ein Land wie die sprachlich und kulturell vielfältige Schweiz daran zugrunde gehen. Mithin kann auch im Jura nur die gesamte stimmfähige Bevölkerung den souveränen Entscheid treffen und keine Auslese nach Bürgerbrief. Hier geht es um mehr, um sehr viel mehr als einen innerbernischen Konflikt. Hier geht es um eine Grundfrage des schweizerischen Zusammenlebens. Auf die ultimative Delsberger Herausforderung kann es deshalb – und zwar gesamtschweizerisch, – nur *eine* Antwort geben: Nein.

